

## Factsheet

# „Migrationshintergrund“ & Co: Migration & Diskriminierung in der Statistik

März 2023

Seit 2005 erfasst das Statistische Bundesamt im Mikrozensus den [Migrationshintergrund](#). Er ist eine wichtige Kategorie in Statistik und Forschung, etwa wenn es um Teilhabe an Bildung oder am Arbeitsmarkt geht. Seit Jahren steht der Migrationshintergrund in der Kritik. 2021 hat eine Fachkommission<sup>1</sup> der Bundesregierung vorgeschlagen, den Migrationshintergrund aufzugeben und zu ersetzen durch „Eingewanderte und ihre Nachkommen.“ Das Statistische Bundesamt hat im März 2023 erstmals Zahlen dazu veröffentlicht.<sup>2</sup> Abgeschafft wird der Migrationshintergrund jedoch nicht. Auch in der Forschung<sup>3</sup> gibt es geteilte Meinungen darüber, wie mit dem Begriff umgegangen werden soll und was gute Alternativen sein könnten.

## Was bedeuten „Migrationshintergrund“ & „Eingewanderte und ihre Nachkommen“?

→ Als „**Personen mit Migrationshintergrund**“ [gelten](#) Menschen, die selbst oder deren Eltern nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden.

→ Als „**Eingewanderte und ihre Nachkommen**“ – gleichbedeutend mit „**Menschen mit Einwanderungsgeschichte**“ – [gelten](#) Personen, die seit 1950 selbst zugewandert sind oder deren Eltern beide zugewandert sind.

Die Fachkommission hatte gefordert, Personen, bei denen nur ein Elternteil zugewandert ist, nicht zu „Eingewanderte und ihre Nachkommen“ zu zählen. Die Begründung: Sie machten ähnliche Erfahrungen – zum Beispiel in der Schule – wie Personen, deren Eltern beide in Deutschland geboren wurden. Die Migrationserfahrung eines Elternteils spiele keine große

<sup>1</sup> Fachkommission Integrationsfähigkeit: „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten“, S. 218ff., [LINK](#)

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 02.03.2023, [LINK](#)

<sup>3</sup> Vgl. Debatte des Rat für Migration (2022), [LINK](#)

Rolle und müsse deswegen statistisch nicht abgebildet werden. Das Statistische Bundesamt zählt sie aber auch nicht zu den Personen ohne Einwanderungsgeschichte, sondern listet sie extra auf als „**Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte**“.

## „Migrationshintergrund“ & „Eingewanderte und Nachkommen“: Was sind die Unterschiede?

Die wichtigsten [Unterschiede](#) der Kategorien sind:

- **Migration statt Nationalität ausschlaggebend:** Beim Migrationshintergrund geht es darum, ob die Person oder mindestens ein Elternteil mit ausländischer Staatsbürgerschaft geboren wurde oder nicht – das heißt, die Nationalität zählt. Bei „Eingewanderte und ihren Nachkommen“ geht es darum, ob die Person selbst oder beide Eltern eingewandert sind. Wichtig ist also, ob sie Erfahrungen mit Migration gemacht haben.
- **Dritte Generation fällt raus:** Beim Migrationshintergrund ist es möglich, dass auch die dritte Generation einen Migrationshintergrund hat. Wenn ein Elternteil in Deutschland mit ausländischer Staatsangehörigkeit geboren wurde, hatten auch die Kinder einen Migrationshintergrund, obwohl die Eltern nicht selbst zugewandert waren. Bei „Eingewanderten und ihre Nachkommen“ geht es wirklich nur um die eigene Migrationserfahrung oder die der Eltern.
- **Beide Eltern haben Migrationserfahrung:** Die sogenannte einseitige Migrationserfahrung soll laut Empfehlung der Kommission nicht unter „Eingewanderte und ihre Nachkommen“ fallen. Das heißt, Personen sollen nur in der Statistik auftauchen, wenn sie selbst oder beide Eltern zugewandert sind. Wirklich umgesetzt wurde diese Forderung nicht: Personen mit einem zugewanderten Elternteil werden in der Statistik gesondert ausgewiesen und nicht zu den Personen ohne Einwanderungsgeschichte gezählt.
- **Einfachheit:** Die neue Definition ist deutlich klarer und kompakter als der Migrationshintergrund. Um den zu erheben, werden im Mikrozensus 19 Fragen genutzt.<sup>4</sup>
- **International anschlussfähiger:** Die Daten für „Eingewanderte“ liegen im Gegensatz zu Migrationshintergrund auch für andere EU-Staaten vor. Die Daten sind deshalb vergleichbar. Für die Nachkommen ist das nur eingeschränkt der Fall.<sup>5</sup>

---

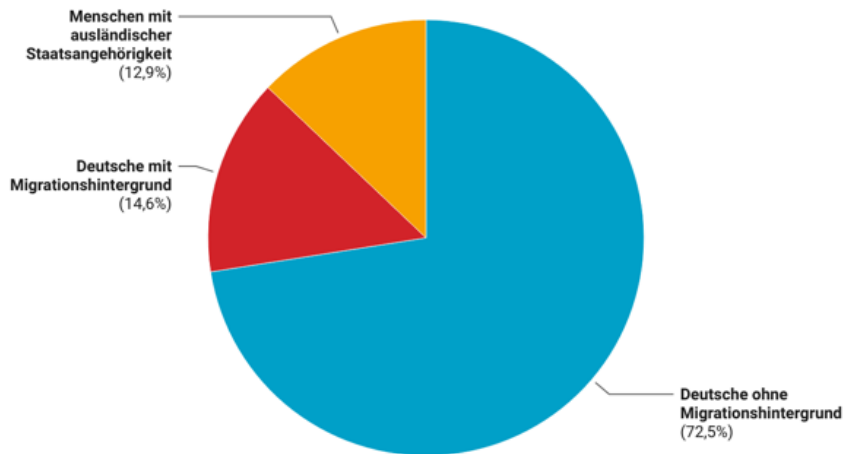
<sup>4</sup> Anne-Kathrin Will (2020): „Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?“, Expertise für den Mediendienst, [LINK](#)

<sup>5</sup> Auskunft des Statistischen Bundesamtes auf Anfrage des MEDIENDIENSTES; Vgl. Eurostat: Foreign born people and their descendants in the EU, [LINK](#)

## Um wie viele Personen geht es?

2021 lebten in Deutschland rund 22,6 Millionen Menschen mit einem Migrationshintergrund – das entspricht 27,5 Prozent der Bevölkerung. Rund 13 Prozent der Gesamtbevölkerung hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft.<sup>6</sup>

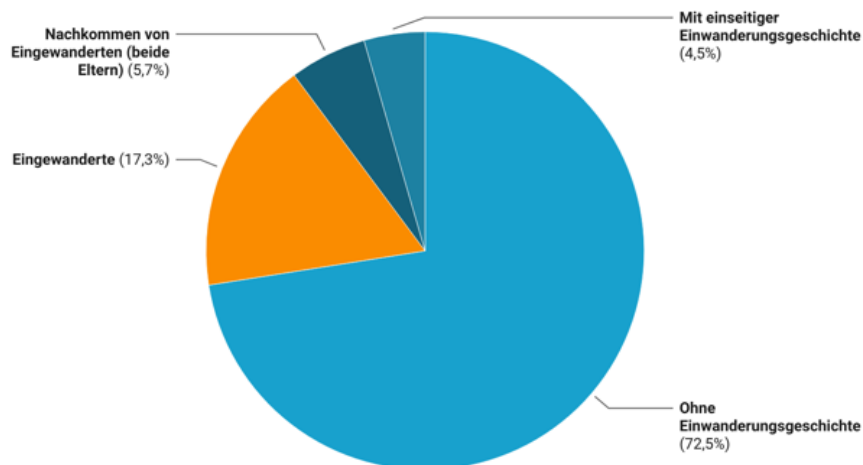
### Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2021



Grafik: © MEDIENDIENST INTEGRATION 2023 • Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2021 (Endergebnisse) • Erstellt mit Datawrapper

„Eingewanderte und ihre Nachkommen“ gab es rund 19 Millionen. Davon gehören 4,7 Millionen Personen zu den Nachkommen, das heißt beide Eltern sind zugewandert, sie selbst aber nicht. 3,7 Millionen Personen haben eine „einseitige Einwanderungsgeschichte“, bei ihnen ist also ein Elternteil zugewandert.<sup>7</sup>

### Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte 2021



Grafik: © MEDIENDIENST INTEGRATION 2023 • Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2021 (Endergebnisse) • Erstellt mit Datawrapper

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt (2023): Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Endergebnisse), S. 37f., [LINK](#)

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt (2023): Statistischer Bericht - Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte - Endergebnisse 2021, [LINK](#)

Der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund und ohne Einwanderungsgeschichte liegt bei jeweils 72,5 Prozent, es gibt aber kleine Unterschiede: So fällt bei „Eingewanderte und ihre Nachkommen“ die dritte Generation raus. Es kommen aber Personen hinzu, die mit Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren wurden und dann eingewandert sind – das sind rund 79.000 Personen.<sup>8</sup>

## Was ist die Kritik am Migrationshintergrund?

Die Erfassung sei sehr kompliziert, werfe zu viel durcheinander, bilde die Lebensrealitäten vieler Menschen nicht ab und sei stigmatisierend – schon lange gibt es Kritik am Migrationshintergrund. Zentrale Punkte<sup>9</sup> sind:

- **Stigmatisierend:** Die ursprüngliche Idee zum Migrationshintergrund war, Migration statistisch zu erfassen. Der Begriff ging in den Sprachgebrauch über. In der Statistik ist der Migrationshintergrund zwar klar definiert, wird mittlerweile in Debatten oft pauschal für Probleme verwendet, wie etwa in der Debatte um die Krawalle in der Silvesternacht deutlich wurde oder wenn es um „Problemschulen“ geht. Viele empfinden das als stigmatisierend.
- **Es geht nicht um Migration:** Beim Migrationshintergrund wird nicht erhoben, ob Menschen zugewandert sind, sondern ob sie selbst oder ihre Eltern bei der Geburt nicht die deutsche Staatsbürgerschaft hatten. Viele Personen, die in der Statistik einen Migrationshintergrund haben, sind nicht zugewandert. Sie leben teilweise schon in der dritten Generation in Deutschland, werden aber in der Statistik immer noch hervorgehoben.
- **Kompliziert & durcheinander:** Um den Migrationshintergrund zu erheben, werden im Mikrozensus 19 Fragen verwertet, die Erfassung ist also sehr komplex. Hinzu kommt, dass in unterschiedlichen Statistiken unterschiedliche Aspekte erhoben werden. In manchen [Schulstatistiken](#) zählen dazu etwa Schüler\*innen, die in ihren Familien eine andere Sprache als Deutsch sprechen.

### Geschichte des Migrationshintergrunds in der Statistik

Das Statistische Bundesamt führte 2005 die statistische Kategorie Migrationshintergrund ein. Grundlage ist das [Mikrozensusgesetz](#) von 2005 sowie die [Novelle](#) von 2016. Zuvor erfasste das Amt nur, ob Personen die deutsche oder eine ausländische Staatsbürgerschaft hatten. Migrationserfahrung war dadurch in der Statistik immer weniger sichtbar, da sich Personen einbürgern ließen oder etwa Spätaussiedler\*innen die deutsche Staatsbürgerschaft innehatten. Um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abbilden zu können, sollte Migration jedoch sichtbar sein. Der Migrationshintergrund wird mittlerweile in vielen Statistiken verwendet, jedoch oft mit abweichender Definition.

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt (2023): Einwanderungsgeschichte – Hintergrundpapier, [LINK](#)

<sup>9</sup> Vgl. u.a. Fachkommission Integrationsfähigkeit: „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten“, S. 218ff., [LINK](#); Will (2020): „Migrationshintergrund – wieso, woher, wohin?“, bpb, [LINK](#); Treibel (2017): „Wann endet der Migrationshintergrund?“ In: Dialog. Bildungsjournal der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. 4. Jg., H. 1, S. 14–20; Debatte der Rat für Migration (2022), [LINK](#)

## Werden Diskriminierungserfahrungen erhoben?

Eine Kritik am Migrationshintergrund ist, dass er oft für die Untersuchung von Benachteiligung und Ungleichheiten verwendet wird, aber dafür nur bedingt geeignet ist.<sup>10</sup> Etwa wenn es um rassistische Diskriminierung geht: Denn es gibt viele Personen, die Rassismus erfahren, aber keinen Migrationshintergrund haben, darunter viele Schwarze Menschen oder Sinti\*zze und Rom\*nja. Zwar ist der Migrationshintergrund dafür auch nicht vorgesehen, bislang mangelt es jedoch an Alternativen. Deshalb arbeiten Politik und Forschung oft trotzdem mit dem Konzept.

„Eingewanderte und ihre Nachkommen“ ist zwar klarer definiert als der Migrationshintergrund, ändert an diesem Problem aber nichts. In einer [Debatte](#)<sup>11</sup> des Wissenschaftsvereins Rat für Migration, der Träger des Mediendienst Integration ist, fordert die Sozialanthropologin Anne-Kathrin Will, nur noch zu erheben, ob Personen selbst eingewandert sind oder nicht, also die „Nachkommen“ wegzulassen. Dann gehe es nur noch um Migration. Um Ungleichheit und Diskriminierung zu erforschen, müsse soziale Herkunft und oder die Zugehörigkeit zu einer rassifizierten Minderheit erhoben werden.

Andere Forscher\*innen sehen das skeptisch<sup>12</sup> – auch wenn sie ebenso die Probleme des Migrationshintergrundes sehen. Es müsse zunächst wissenschaftlich getestet werden, ob sich andere Kategorien besser eignen als der Migrationshintergrund, meint etwa Merih Ateş vom Nationalen Rassismusmonitor.

Eine Erweiterung des Migrationshintergrundes haben die Verfasser\*innen des Berliner Partizipationsgesetzes 2021 vorgenommen. Es soll die Teilnahme von Menschen in der Politik fördern und richtet sich an „Menschen mit Migrationsgeschichte“. Die sind wie folgt [definiert](#): *„Als Personen mit Migrationsgeschichte gelten Personen mit Migrationshintergrund, Personen, die rassistisch diskriminiert werden und Personen, denen ein Migrationshintergrund allgemein zugeschrieben wird. Diese Zuschreibung kann insbesondere an phänotypische Merkmale, Sprache, Namen, Herkunft, Nationalität und Religion anknüpfen“*. Es ist ein Versuch, den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden. Begriffliche Klarheit schafft die Definition allerdings nicht.

## Wie könnte man Diskriminierungserfahrungen erfassen?

Das wird gerade in der Forschung diskutiert und es gibt verschiedene Ansätze. Eine Herausforderung ist, wie Gruppen definiert werden, die von Diskriminierung betroffen sind und wie man nach den Diskriminierungserfahrungen fragt. Zudem gibt es ethische

---

<sup>10</sup> Vgl. Ahyoud et al. (2018): „Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung.“ Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe (Hrsg.), [LINK](#)

<sup>11</sup> Beitrag von Will, [LINK](#)

<sup>12</sup> Repliken in der Debatte des Rat für Migration u.a. von Ludger Pries ([LINK](#)), Coşkun Canan und Anja Petschel ([LINK](#)) oder Merih Ateş ([LINK](#))

Bedenken, etwa bei der Datenerfassung zu Sinti\*zze und Rom\*nja, die im Zuge der Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten systematisch erfasst wurden.<sup>13</sup>

Für die Einteilung von Gruppen kann etwa nach der Selbstbeschreibung der Betroffenen gefragt werden oder nach der selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung, also wie andere Personen einen nach eigener Einschätzung wahrnehmen. Wie solche Antidiskriminierungsdaten erhoben werden können, muss jedoch noch weiterentwickelt werden. Vorschläge dazu hat die Organisation *Citizen for Europe* zusammengestellt.<sup>14</sup>

Aktuell plant zumindest das Statistische Bundesamt nicht, Daten zu Diskriminierungserfahrungen abzufragen. Die amtliche Statistik würde vermutlich nicht ausreichen und mit Daten aus Forschung und Befragungen in den Communities ergänzt werden – so die Meinung einiger [Forscher\\*innen](#). Beispiele dafür sind der [Afrozensus](#), der die Lebensrealitäten Schwarzer Menschen in Deutschland abfragte, oder die Befragungen des [Nationalen Rassismusmonitors](#).

## Was ändert sich in der Statistik?

Abgeschafft wird der Migrationshintergrund erstmal nicht. Auch in der Forschung gibt es geteilte Meinungen zur weiteren Verwendung des Begriffs. Zunächst veröffentlicht das Bundesamt sowohl die Zahlen zum Migrationshintergrund als auch die neuen Zahlen zu „Eingewanderten und ihren Nachkommen“ – es entsteht also eine Parallelstruktur. Die ersten Zahlen wurden im März [veröffentlicht](#), im Mai sollte es weitere Daten geben. Nach einer Zeit soll evaluiert werden, ob das so fortgeführt wird. Ob und inwiefern Diskriminierungserfahrungen in amtlichen Statistiken berücksichtigt werden, bleibt offen.

## Wichtige Quellen

>> Hintergrundpapier des Statistischen Bundesamtes zur Einführung von "Eingewanderten und ihren Nachkommen" 2023; [LINK](#)

>>Fachkommission Integrationsfähigkeit: "Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten", S. 218ff., [LINK](#)

>> Debatte des Rat für Migration (2022), [LINK](#)

>> Anne-Kathrin Will (2020): "Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?", Mediendienst-Expertise, [LINK](#);

>> Anne-Kathrin Will (2020): Migrationshintergrund - wieso, woher, wohin?, bpb, [LINK](#)

---

<sup>13</sup> Doris Liebscher in der Debatte des Rat für Migration ([LINK](#))

<sup>14</sup> Ahyoud et al. (2018): „Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung.“ Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe (Hrsg.), [LINK](#)